

An die Eltern
aller weiterführenden Schulen in den
Landkreisen Verden und Osterholz

Verden,
17.02.2020

Verbreitung von strafbaren Inhalten durch Schüler/-innen über Whatsapp

Aus aktuellem Anlass: Dringende Bitte der Polizeiinspektion Verden/Osterholz an alle Eltern

Sehr geehrte Eltern,

die meisten Kinder in den weiterführenden Schulen sind heutzutage im Besitz eines Smartphones. Die Erfahrung zeigt, dass es nach Beginn der fünften Klasse nicht lange dauert, bis die ersten Whatsapp-Gruppen eingerichtet werden. Die positiven Möglichkeiten von Whatsapp und anderen Messengern sind vielfältig, sie grundsätzlich zu verteufeln wäre unangebracht. Aus aktuellem Anlass muss jedoch darauf hingewiesen werden, dass durch die Nutzung von Whatsapp auch erhebliche Gefahren für Ihr Kind entstehen können, insbesondere dann, wenn es über die Gefahren nicht aufgeklärt wird.

Die Polizeiinspektion Verden/Osterholz registriert derzeit eine Häufung von Fällen, in denen Kinder unterschiedlicher Schulen in den Landkreisen Verden und Osterholz untereinander pornografische, kinderpornografische und extremistische Inhalte sowie Gewaltdarstellungen verbreiten. Da die verstörenden Bilder, Videos und Texte aktuell im Umlauf sind, ist es nicht unwahrscheinlich, dass Ihr Kind in naher Zukunft ebenfalls derartige Inhalte erhalten wird.

Aufgrund der aktuellen Entwicklung in den Whatsapp-Gruppen sieht das Präventionsteam der Polizeiinspektion Verden/Osterholz nun die Notwendigkeit, diesen Brief an alle Eltern aller weiterführenden Schulen zu richten. Unser Ziel ist, Sie und Ihre Kinder aufzuklären, um Ihre Kinder zu schützen, aber auch um Straftaten zu verhindern.

Was ist bisher geschehen? Inwiefern ist das strafbar?

Es wurden über Whatsapp folgende Inhalte unter Fünft- und Sechstklässlern verbreitet bzw. empfangen:

- **pornografische Inhalte** (§ 184 StGB)
- **kinderpornografische Inhalte**
(Darstellung eines sexuellen Missbrauchs eines Kindes, § 184 b StGB)
- **extremistische Inhalten**
(z.B. Hakenkreuze versenden, § 86a StGB)
- **Gewaltdarstellungen**
(z.B. Szene eines Amoklaufs, § 131 StGB)

Was kann die Folge sein?

Wenn Kinder mit derart belastenden Bildern, Videos oder Texten konfrontiert werden, können sie durch das Gesehene traumatisiert zu werden. Darüber hinaus haben Kinder oft nicht das Gespür dafür, wie sie mit den belastenden Inhalten umgehen sollen. Anstatt sich vertrauensvoll an die Eltern oder Lehrer zu wenden, leiten sie die Bilder und Videos oft einfach weiter. Dadurch erfüllt Ihr Kind allerdings Straftatbestände, da die Verbreitung oben aufgezählter Inhalte nach dem Strafgesetzbuch (StGB) verboten ist. Bei kinderpornografischen Inhalten ist bereits der Besitz derartiger Videos und Bilder strafbar. Es muss zudem klar sein, dass diese Videos **ECHTE** Missbrauchstaten zeigen, in denen Kinder Opfer von Verbrechen werden. Ein Weiterleiten bedeutet für sie, immer wieder Opfer zu werden.

Was sollten Sie tun?

Finden Sie derartige Inhalte auf dem Handy Ihrer Kinder, leiten Sie diese zu „Beweiszwecken“ oder sonst gut gemeinten Gründen **AUF KEINEN FALL** weiter an Ihr eigenes Handy, an die Schule oder an die Polizei, da Sie sich dadurch selbst strafbar machen würden. Unser Rat: Machen Sie Screenshots, teilen Sie den Sachverhalt der Schule mit und erstatten Sie Anzeige bei der Polizei.

Unsere Bitte an Sie als Eltern

Wir können unsere Kinder nicht zu 100 Prozent vor allen Gefahren und Risiken im Medienalltag schützen. Als Präventionsbeauftragter der Polizei bitte ich Sie allerdings dringend darum, dass Sie Ihre Verantwortung wahrnehmen und Ihre Kinder **VOR** Aushändigung eines Smartphones über die oben genannten Phänomene deutlich und offen aufklären. Und auch anschließend ist es Ihre Pflicht, Ihre Kinder in der digitalen Welt eng zu begleiten. Dabei sollten Kinder das Gefühl haben, sich mit Fragen und Problemen vertrauensvoll an ihre Eltern wenden zu können, ohne sofort eine Strafe befürchten zu müssen.

Die Schule kann Ihnen Ihre Verpflichtungen nicht abnehmen, auch ist dies nicht Aufgabe der Polizei, obwohl wir Präventionsbeauftragten nahezu alle weiterführenden Schulen besuchen und auf die vielfältigen Gefahren hinweisen.

Weitere wertvolle Informationen finden Sie unter anderem unter www.klicksafe.de.

Vielen Dank!

Im Auftrage



Helge Cassens
Beauftragter für Jugendsachen
Polizeiinspektion Verden/Osterholz
- Präventionsteam -